

110-10-11

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

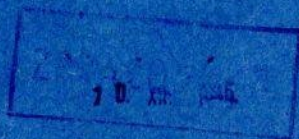
Došlo

Čj. 110-10/11

Přílohy listů 43

29.10.2008

krabice!



Krab. 378.

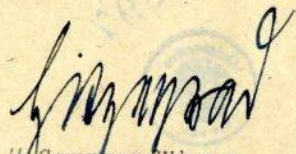
**F**  
**19**

**Der Befehlshaber  
der Ordnungspolizei**

Prag, den 3. September 1944

An den - Verschllossen -  
Deutschen Staatsminister, W-Obergruppenführer F r a n k  
in P r a g - IV  
Czernin-Palais

Auf Grund anliegenden Erlasses des Chef-s der Ordnungspolizei vom 12.7.1944 überreiche ich Vorschlag für eine Beurteilung über den W-Hauptsturmführer, Hauptmann d.SchP. H o f f m a n n. Hauptmann Hoffmann steht zum Major d.SchP. heran.



W-Gruppenführer,  
Generalleutnant der Polizei .

Der Chef der Ordnungspolizei  
Kdo. II P 2a (3) Hof. IV 75

Berlin, den 12. Juli 1944

An den  
Befehlshaber der Ordnungspolizei  
in P r a g

Zum 1.9.1944 bitte ich über den W-Hstuf. u. Hptm. d. SchP. Hans HOFFMANN,  
Pv. Dortmund, zLzt. Adjutant beim Staatsminister Frank um Übersendung einer Beurteilungsnotiz.

Auszüge aus früheren Beurteilungen:

- 23.8.37: gut beurteilt, Alkoholmißbrauch außer Dienst.
- 30.9.39: gut beurteilt, ausser Dienst mehr Zurückhaltung.
- 1.10.41: 10 Tage Stubenarrest. Gelegentlich Untergebene mit ungeziemenden Ausdrücken belegt und durch übermäßigen Genuss von Alkohol ihnen ein schlechtes Beispiel gegeben.
- 9.1.42: Im Dienst gut, ausser Dienst Neigung zum Alkoholmißbrauch, nicht geeignet.
- 9.4.43: )
- 1.6.43: ) über Durchschnitt, Guter S.Ak.-Kdr. Geeignet.
- 20.9.43: )
- 28.4.44: weit über Durchschnitt. Setzt sich durch. Geeignet.

29

In der Beurteilungsnotiz bitte ich insbesondere auch Stellung zu nehmen, ob H. eine Führerpersönlichkeit und in der Lage ist, ein Offizierkorps zu erziehen und weiterzubilden.

Im Auftrage  
gez. B a h l



Für die Richtigkeit:

*Jm*

vOblt.d.Schutzpolizei.

99291



Prag, den 27. Oktober 1944.

*1  
L.  
7. Vermerk: Mit Hauptmann Hoffmann  
am 27. 10. 44  
10. d. Es. de.  
Spezial.  
L/S. d. d.  
L  
24/ 10. 44*

Vermerk:

Um 12.30 Uhr erklärte mir Hauptmann Hoffmann, er seit von Obergruppenführer beauftragt worden, die bestellte Schokolade mit einem Begleitschreiben von ihm weiterzuleiten. Ich entgegnete ihm, dass ich denselben Auftrag gestern von Herrn Ministerialrat Dr. Gies erhalten habe und bereits das Paket mit einer Karte vom Ogruf. an Frau Teschner weitergeleitet habe, worauf er in erregtem Tone im Beisein von Gebietsführer Knoop äusserte, entweder bin ich Adjutant oder nicht. Ich sagte ihm, er möchte sich in dieser Angelegenheit an MinRat Dr. Gies wenden.

*Winkler*

Bericht:

19.25 Uhr meldete das Fernamt, dass das Ministeramt dringend "über unsere Leitung" aus Mährisch-Osttau verlangt wird. Am Apparat meldete sich sodann W-Hauptscharführer Anger und verlangte Herrn Küblbeck.

W-Hauptscharführer Anger gab durch, dass infolge der schlechten Verkehrslage keine Kuriere mehr abgefertigt werden sollen. Falls dringende Meldungen vorliegen, sollen diese durch Fernschreiben oder durch Funk (jedoch sehr kurz gehalten) durchgegeben werden.

Weiterhin führte Anger aus, dass Herr Wohak heute abend von Mährisch-Osttau abfährt. Wann er in Prag ankommt, könne er nicht sagen, da seit gestern ein Oberstleutnant von dort abgefahren und bis heute noch nicht angekommen ist. Ich fragte Anger, ob Wohak Kurierpost mitbringt, was Anger verneinte.



10588

*Am 23.1.45*

Prag, den 31. August 1944.

BdO. Prag

(Heimadienststelle)

## Beurteilungsnotiz

(vorgelegt aus Anlaß Erl. ChefO.v.12.7.44, Kdo. II P 2a (3) Hof. IV 75)

über den

H-Hstuf.u.Hptm.d.SchP.  
(Dienstgrad)

Hans HOFFMANN  
(Vor- und Zuname)

25.4.04  
(Geburtsdatum)

Familienstand: verh.

Kinder: 4  
(Zahl)

12, 9, 6 u. 2 Jahre  
(Alter)

NSDAP. seit: 1.11.1932

// seit: 1.5.1939

### 1. Verwendung in der Berichtszeit

vom 8.3. bis 31.3.44 als zur Einweisung beim Generalkommandanten  
der uniformierten Protektoratspolizei  
vom 1.4.44 bis als Adjutant beim Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren  
vom bis als bei

### 2. Tauglichkeitsgrad

(kv., gvF., gvS., av.): kv.

### 3. Eignung hinsichtlich

a) zweckmäßiger Verwendung  
(ggf. Art und Dauer zusätzlicher  
Ausbildung):

*a) als Schützwalllehre u. als Waffenarbeiter  
in H. d. d. als best. Mann im Kampfeinsatz  
auf vorgeschriebener Ausbildung.*

b) Beförderung  
(unter Anlegung eines strengen  
Maßstabes uneingeschränkt):

*b) uneingeschränkt zum Major v. d. f.  
geeignet.*

### 4. Urteil über Leistungen

(über Durchschnitt, Durchschnitt,  
unter Durchschnitt):

*über Durchschnitt*

### 5. Deutsche Auszeichnungen des jetzigen Krieges:

Deutsches Schutzwalllehrenzzeichen, Kriegsver-  
dienstkreuz 2.Kl.m.Schw. und 1.Kl.m.Schw.

### 6. Strafen in der Berichtszeit

(unter Angabe von schwebenden Ver-  
fahren) mit Daten:

keine

7. Allgemeines Urteil  
(Stichwortartig) über

a) Persönlichkeit:

Gute Beurteilung, furchtlos, Veran-  
lassung zu kühnen, kühnen  
Taten, bei Gefahr Mut, gute  
Körperverfassung, pflichtig. Führt einen  
guten Lebenswandel.

b) starke Seiten:

Unerschrockenheit, Tapferkeit im  
Kampfe, sowie die Fähigkeit, einen  
Krieg zu führen.

c) Schwache Seiten:

Keine besonderen Mängel zu  
erwähnen, in der Beurteilung  
guter Seiten.

8. Wann und durch wen ist Urteil  
zu 7c bekanntgegeben?

(Unterschrift)

4406 v. J. 1918  
(Dienstgrad und Dienststellung)

Stellungnahme vorgelegter Dienststellen:

Die Stellungnahme des vorgelegten  
Dienststellenleiters ist nach  
den Tatsachen, sowie nach der  
guten Beurteilung des  
in der Lage, ein Offizierskorps zu  
führen.



99293

Handwritten signature or initials in blue ink.

*Sting*

Betrifft: Möbelkauf.

Bezug: Eingabe an den Herrn Staatsminister vom 28. November 1944

E n t w u r f .

- 1.) An  
Herrn Willy M a y ,  
Pardubitz ,  
Chrudimerstrasse 258.

Der Herr Staatsminister hat die Angelegenheit einer Nachprüfung unterziehen lassen. Diese ergab, daß für ihn keine Veranlassung besteht, sich mit der Sache weiter zu befassen. Von der zuständigen Dienststelle ist Ihnen bereits ein annehmbarer Vermittlungsvorschlag zur Regelung der Angelegenheit gemacht worden. Ich stelle anheim, sich mit dem Einsatzstab II neuerdings in Verbindung zu setzen.

Ministerialrat .

- 2.) Durchschrift von 1.)  
an den  
Einsatzstab II  
im Hause

auf das Schreiben vom 28.11.1944. Ich bitte mir über den Fortgang der Angelegenheit bis zum 1.1.1945 Nachricht zu geben.

Ministerialrat.

- 3.) Wv. nach Abgang an Dr. Rüttiger

*pi. 2/44*

7

Ministeramt

EINSATZSTAB II

Dtg: 28. NOV. 1944

Prag, den 28. Nov. 1944

1) Vermerk:

Zu dem Vorgang Willy May, Pardubitz, erlaube ich mir zu berichten:  
Der Einsatzstab hat keine Veranlassung, eine neuerliche Schätzung der Möbel oder Herabsetzung der Preise vorzunehmen. Die Möbel wurden anlässlich der Inventuraufnahme im Juni d.Js. vom Möbelfachmann des Einsatzstabes geschätzt und ist naturgemäß dessen Schätzung - und nicht die eines privaten Schätzers- für den Einsatzstab maßgebend.

Herr Willy May hat sich die besten Möbel, die im Lager vorhanden waren, ausgesucht und wurden ihm die Preise bereits anlässlich der Auswahl der Möbel und nicht erst bei Lieferung, wie er darzustellen versucht, bekanntgegeben. Es wäre naheliegend gewesen, wenn er sofort bei der Auswahl der Möbel von dem beabsichtigten Kauf zurückgetreten wäre.

Ich habe von mir aus den Vorschlag gemacht, die Herrn May zu teuer erscheinenden Möbel gegen billigere auszutauschen, ein Angebot, auf welches Herr May überhaupt nicht eingeht. Damit erscheint auch die unverständliche Bemerkung in dem Schreiben May's überflüssig, daß die Dienststelle aus besonderem Grund nicht gewillt ist, eine nochmalige Überprüfung und Richtigstellung der Angelegenheit vornehmen zu lassen.

Ich kann darauf hinweisen, daß in dieser Angelegenheit durchaus loyal und korrekt vorgegangen wurde. Jedenfalls bestand für Herrn May keinerlei Veranlassung, in dieser Angelegenheit und in diesen Zeiten den Herrn Staatsminister persönlich zu behelligen. Herr May scheint zu der Kategorie von Kriegsversehrten zu gehören, die aus der an sich gewiß bedauerlichen Tatsache der Versehrtheit glauben, ihren Standpunkt unter allen Umständen durchdrücken zu müssen.

Den Bericht des Pardubitzer Lagerleiters, ROW. Engelbracht, lege ich bei.

Ich erlaube mir, folgendes Schreiben an Herrn Willy May vorzuschlagen:

Herrn Willy May,  
Pardubitz,  
Chrudimerstrasse 258.



Das Ministeramt des Deutschen Staatsministeriums hat keine Veranlassung, sich mit Ihrer Angelegenheit zu befassen, umsomehr als von der zuständigen Dienststelle Ihnen ein durchaus annehmbarer Vermittlungsvorschlag zur Regelung Ihrer Angelegenheit gemacht wurde.

Ich stelle Ihnen anheim, sich mit dem Einsatzstab II neuerdings in Verbindung zu setzen.

*Jeanne Eisen*

- 2) An den  
 Chef des Ministeramtes  
 Herrn Min. Rat Dr. G i e s  
 zur gefl. Kenntnisnahme.

*Mann*

St. M. X 12 - 75/44

EINSATZSTAB II  
Eng./Ki.



Prag, den 27.11.44

B e r i c h t

Betr.: Möbelverkauf an Familie Willy May Pardubitz.

Anfang Okt.1944 erhielt ich von der Dienststelle in Prag den Möbelverkaufsschein für die Familie May. Nachdem sich die Familie bei mir gemeldet hatte, bat ich sie zum Möbellager Autopavillon Heydrich-Park, wo sie sich die genehmigten Möbelstücke aussuchen sollte. Einige Tage später erschienen Herr und Frau May im Lager. Ich zeigte ihnen meinen Bestand, aus dem sie sich die besten Einrichtungsgegenstände auswählten, ohnedas bei dem Kauf nach den Preisen gefragt wurde. Es war für mich eine Selbstverständlichkeit,

weil ich wußte, daß Herr May schwerkriegsversehrt ist, ihn besonders zuvorkommend zu bedienen. So setzte ich mich auch dafür ein, daß er an Stelle der genehmigten Läufer den gewünschten Teppich vom Einsatzstab II erhielt. Desgleichen erwirkte ich die Genehmigung einer Couch, die nicht im Kaufantrag mit aufgeführt war. Diese Couch ließ ich in meinem Lager durch den dort beschäftigten Tischler noch aufpolieren.

Die von mir ausgestellten Lieferscheine mit Preisen von unserem Schätzer wurden von Frau May ohne jede Beanstandung unterschrieben und es wurde mir erklärt, daß man sehr zufrieden sei.

Zu meinem grössten Erstaunen musste ich dann einige Zeit später erfahren, daß Herr May einen Beschwerdebrief nach Prag schrieb und seine Frau bisher schon mehrere vom Einsatzstab II belieferte Familien aufgefordert hatte, ihre Möbel doch nachschätzen zu lassen, da sie zu teuer seien. Frau May gibt sich als ehemalige Kriminalbeamtin aus, die den Sonderauftrag hätte, ähnliche Fälle aufzudecken. In wie weit ihre Angaben auf Wahrheit beruhen, bleibt der Kriminalpolizei vorbehalten zu klären.

Ich bin jedenfalls nicht gewillt, Anschuldigungen wie eigene Preisfestsetzung usw. auf mir sitzen zu lassen.

Row.d.Sch.d.Res.  
(Engelbracht)

Willi May  
Pardubitz  
Chrudimerstr. 258

Pardubitz, den 18. November 1944.

Post II.	Tgb. Nr. 2901
Ang.	22. XI. 1944

Ministeramt
18. NOV. 1944

Herrn  
Deutschen Staatsminister  
SS - Obergruppenführer K.H. Frank,

Prag II  
Švelha - Ufer 12

Da man mir in Erledigung einer persönlichen Angelegenheit bei der zuständigen Dienststelle des Deutschen Staatsministeriums kein Recht zusprechen will, bitte ich heute, diese Angelegenheit zur Kenntnisnahme und evtl. weiteren Erledigung Herrn Staatsminister persönlich vortragen zu dürfen.

Zu meiner Person und meiner Angelegenheit bitte ich folgende Angaben machen zu dürfen:

Ich bin Schwerkriegsbeschädigter dieses Krieges. Nach meiner Entlassung aus der Wehrmacht habe ich mich freiwillig zum zivilen Osteinsatz gemeldet und war bei der Regierung des Generalgouvernement, Stadthauptmann in Lemberg, als Leiter des Stadtamtes für Leibeserziehung eingesetzt.

Durch die Entwicklung der Kriegslage im Osten mußte ich mit meiner Frau, unter Zurücklassung der gesamten Habe des neugegründeten Haushaltes, Lemberg verlassen. In meiner Heimatstadt Mannheim bot sich infolge totalen Fliegerschadens keine Möglichkeit der Neugründung eines Haushaltes.

Über Holleischen im Sudetenland kam ich nach Pardubitz, wo ich eine Anstellung fand und durch die Unterstützung der N.S.D.A.P. - Ortsgruppe Pardubitz und der Kreisleitung Königgrätz eine Wohnung zugewiesen bekam. Durch Verfügung der Kreisleitung wurde mir aus dem Lager des Einsatzstabes II in Pardubitz eine Wohnungseinrichtung käuflich überlassen.

Nach Erhalt des Lieferscheines und der Rechnung habe ich die Möbelpreise bei der Dienststelle des Einsatzstabes II in Prag beanstandet, da mir dieselben zu hoch erschienen und eine gleichzeitig vorgenommene private Abschätzung durch einen amtlichen Möbelschätzer meine Annahme bestätigt wurde.

Wie Herr Staatsminister aus den beigegeführten Abschriften des gesamten Vorganges entnehmen können, wurde mein Ansuchen um nochmalige Abschätzung der Möbel von der zuständigen Dienststelle abgelehnt. Ich habe jedoch nicht die Absicht derartige Überpreise für beschlagnahmte und gebrauchte Judenmöbel zu bezahlen, zumal mir bekannt ist, daß die Preisbildung und der Verkauf von gebrauchten Möbelstücken bestimmten Verordnungen des Preiskommissars unterliegen. Ich kann daher auch nicht den Entscheid des Einsatzstabes II als endgültig anerkennen.

SLM M 75/44.1

Da die Dienststelle nicht in der Lage oder aus besonderem Grunde nicht gewillt ist eine nochmalige Überprüfung und Richtigstellung vornehmen zu lassen, so möchte ich heute Herrn Staatsminister bitten, eine Anordnung zu treffen, welche eine zufriedenstellende und gerechte Lösung meiner Angelegenheit herbeiführt.

Ich bitte um die Hilfe und Unterstützung des Herrn Staatsministers und erwarte einen diesbezüglichen Bescheid.



Heil Hitler !

*Willi May*

Willi May  
Pardubitz, Chrudimerstr.  
258.

Willi M a y  
Pardubitz  
Chrudimerstr. 258

A b s c h r i f t !

M/7

Pardubitz, den 6. November 1944.  
Ma./Li.

An

Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren,

E i n s a t z s t a b II

P r a g IV

Betr.: Mein Schreiben v.13.X.44. Ma./Lil

Bezug: Telefongespräch v.1.XI.44. mit Ing. Engelbracht.

Ich beziehe mich auf ein mit Ing. Engelbracht geführtes Telefongespräch welcher mir Ihren Wunsch, persönlich bei Ihnen vorzusprechen, mitteilte.

Aus besonderen Gründen musste ich eine Umdisponierung meiner Dienstfahrten vornehmen und damit auch die vorgesehene Fahrt nach Prag für unbestimmte Zeit verschieben.

Ich möchte Sie daher bitten mit dem Inhalt der beabsichtigten Unterredung sowie die bereits in meiner Angelegenheit von Ihnen veranlassten Massnahmen schriftlich mitzuteilen.

Ihrer diesbezüglichen Nachricht sehe ich entgegen.

Heil Hitler!

gez. M a y *kw*



83310

Willi May  
Pardubitz  
Chrudimerstrasse 258

Abschrift!

Pardubitz, den 13. Oktober 1944.

Ma./Li.

Küche zusammen RM 149.-- Lt. Lieferschein Einsatzstab RM 261.--

An

Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren,

Einsatzstab III

Prag II

Betr.: Kauf von Möbelstücken aus dem Lager des Einsatzstabes II in  
Pardubitz.

Gemäss Verfügung der Kreisleitung Königgrätz und nach Kaufgenehmigung  
Nr. 407 des Einsatzstabes II Prag vom 25.9.44., wurde mir am 2. Oktober  
aus dem Lager des Einsatzstabes in Pardubitz eine Wohnungseinrichtung,  
bestehend aus einem Schlafzimmer, einem Esszimmer und einer Küche, zum  
Kauf überlassen.

Am 12. Oktober 44. erhielt ich vom Leiter des Einsatzstabes in Pardu-  
bitz, Herrn Ing. Engelbracht, einen Lieferschein über die erhaltenen  
Möbelstücke mit einer gleichzeitigen Aufstellung der zu zahlenden Be-  
träge.

Als Holzkaufmann und somit auch Holzfachmann bin ich natürlich auch  
über den ungefähren Wert von gebrauchten Möbelstücken orientiert und wa-  
daher nicht wenig erstaunt über die Höhe der auf dem Lieferschein für  
Möbel eingesetzten Preise.

Meines Erachtens muss hier ein Versehen vorliegen, denn es ist doch  
schlecht möglich, das z. B. ein Schlafzimmer/ beschlagnahmtes Juden-  
möbel/ nach 5 Jahren Krieg und der damit nicht ausbleibenden Abnutzung  
teurer sein soll, als bei der Anfertigung vor dem Kriege.

Ich habe die mir überlassenen Möbelstücke nocheinmal privat von einem  
vom Amtsgericht Pardubitz zugelassenen Möbelschätzer, welcher zur Zeit  
der Judenaktion die Schätzung sämtlicher beschlagnahmter Judenmöbel in  
Pardubitz vorgenommen hat, abschätzen lassen.

Es wurden dabei nachfolgende Werte festgestellt, im Gegensatz zu den  
im Lieferschein eingesetzten Werten:

1 Kleiderschrank RM 170.--, 1 Wäscheschrank RM 100.--, 2 Betten RM 100.  
Frisiertisch RM 80.--, 1 Tischchen RM 25.--, 1 Sekretär RM 100.--,  
Matratzen m. Drahteinlage RM 45.--, 1 Schemel RM 5.--, 2 Stühle RM 10.-  
2 Nachtschränken RM 40.--.

Schlafzimmer zusammen RM 675.-- Lt. Lieferschein Einsatzstab RM 1.390.--

1 Buffet RM 200.--, 1 Vitrine RM 120.--, Stühle RM 90.-- 1 Tisch RM 75.-  
1 Schränkchen RM 30.--

Esszimmer zusammen RM 515.-- Lt. Lieferschein Einsatzstab RM 1.279.--

2 Küchenschränke RM 115.--, 1 Wandschränken RM 10.--, 1 Bank RM 4.--

Paradubitz, den 13. Oktober 1944.

2 Stühle RM 5.--, 1 Tisch RM 15.--

Küche zusammen RM 149.-- Lt. Lieferschein Einsatzstab RM 261.--

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, dass z.T. Möbelstücke bis zu 100% teurer sind als der tatsächliche, augenblickliche Wert. Bekanntlich unterliegen Gegenstände welche einer ständigen Abnutzung ausgesetzt sind, einem bestimmtem Abschreibungsatz, sodass mit der Zeit eine Verringerung des Wertes, nicht aber eine Erhöhung des Wertes entritt.

Als Schwerkriegsbeschädigter und Totalgeschädigter bin ich natürlich sehr froh wieder eine Wohnungseinrichtung erhalten zu haben und es kann doch wohl nicht in der Absicht der verkaufenden Stelle liegen, bei dem Verkauf von Möbeln an Kriegsversehrte und Totalgeschädigte in irgendeiner Weise zu verdienen, sondern es sollte vielmehr, wie das auch die Reichsverordnung vorsieht, an Kriegsbeschädigte und Totalgeschädigte bevorzugt und zu vergünstigten Preisen abgegeben werden.

Abgesehen von diesen Tatsachen wäre ich auch unter vollkommen normalen Verhältnissen nicht gewillt, derartige Preise für gebrauchte Möbelstücke zu bezahlen und ich bitted aher um Mitteilung, welche Stelle für eine nochmalige Abschätzung der Möbel zuständig ist, damit ich dort die erforderlichen Schritte in die Wege leiten kann oder aber, wenn diese Angelegenheit in die Kompetenz Ihres Dienstbereiches fallen sollte, um Entsendung eines Schätzers, damit eine nochmalige Schätzung auf einer gesunden und realen Grundlage vorgenommen wird.

Ich bitte Sie gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mir eine entsprechende Kenntnisgabe und Auskunft einholung bei der zuständigen Gau- und Reichsbehörde vorbehalte.

Ich bitte um Kenntnisnahme und gleichzeitiger Veranlassung der notwendigen Schritte.

Heil Hitler!

gez. M. M. M.



128

- 2 Kuchenschänke RM 115.--, 1 Wandgeschränkchen RM 10.--, 1 Bank RM 4.--
- Esszimmer zusammen RM 515.-- Lt. Lieferschein Einsatzstab RM 1.379.--
- 1 Schränkchen RM 30.--
- 1 Buffet RM 200.--, 1 Vitrine RM 120.--, Stühle RM 90.-- Tisch RM 75.--
- Schlafzimmer zusammen RM 675.-- Lt. Lieferschein Einsatzstab RM 1.390.--
- 2 Nachtschränken RM 40.--
- Matratzen m. Drahtmatze RM 45.--, 1 Schimmel RM 5.--, 2 Stühle RM 10.--
- Prüftisch RM 80.--, 1 Tischchen RM 25.--, 1 Sekretär RM 100.--
- 1 Kleiderschrank RM 170.--, 1 Waschtisch RM 100.--, 2 Betten RM 100.--

A b s c h r i f t !

Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren  
Einsatzstab II

Prag IV, den 8.11.44. 12

Nr. 864  
.....  
Kra./Ki.

Herrn  
Willi M a y  
P a r d u b i t z /Prot.  
Chrudimerstr.258

Zu Ihren Briefen vom 13.10. resp. 6.1. ds.Js. habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen.

Ihre Reklamation hinsichtlich der Preishöhe der Ihnen zur Verfügung gestellten Möbel kann ich nicht erkennen. Die Möbel wurden Ihnen zu den von unserem Sachverständigen geschätzten Preisen abgegeben und hatte mein Lagerleiter das Bestreben, Ihnen als Schwerkriegsbeschädigten besonders entgegenzukommen. Deshalb bot er Ihnen die beste Ware, die sich im Pardubitzer Lager vorfand, zum Kauf an. Sie haben auch, wie mir mein Lagerleiter sagte, beim Kauf der Möbel die Preise nicht beanstandet. Wenn Ihnen nachträglich die Möbel zu teuer sind, bin ich bereit, die Möbel auf mein Lager zurückzunehmen und stelle Ihnen anheim, sich nach den vorhandenen Beständen billigere auszusuchen.

Im Auftrage  
gez. Unterschrift  
Regierungsobersinspektor.

Willi May  
Pardubitz  
Chrudimerstr. 258

- 2 -

Pardubitz, den 17. November 1944.

Ma./Li.

An

Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren, i t e H

Dienststellenleiter  
Einsatzstab II,

Prag IV.

\ v s H \

Betr.: Dortiges Schreiben Nr. 864 Kra./Kl. v.8.11.44.

Ich bestätige den Erhalt des o.a. Schreibens, dessen Inhalt ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe.

Die Ausführungen haben mich insofern in einiges Erstaunen versetzt, als es bei den Dienststellen der Behörde und der Partei im Reichsgebiet schon lange eine Selbstverständlichkeit geworden ist, Kriegsversehrte stets und in jeder Hinsicht bevorzugt abzufertigen, da man es sich schon lange Zeit zum Grundsatz gemacht hat, dass für Verwundete und Kriegsversehrte das Beste gerade gut genug ist. Bei der dortigen Dienststelle jedoch scheint dieser Grundsatz noch nicht in dem gebräuchlichen Masse zur Anwendung zu kommen, da es eines besonderen Hinweises bedarf, um eine selbstverständliche Sache als etwas Aussergewöhnliches herauszustellen.

Was die Angaben Ihres Pardubitzer Lagerleiters hinsichtlich meiner Nichtbeanstandung der Preise beim Kauf der Möbel anbelangt, so möchte ich der Richtigstellung wegen noch bemerken, dass mich dieselben insofern gar nicht interessierten, als ich voraussetzte, dass die Abschätzung entsprechend dem tatsächlichen Wert der Möbelstücke vorgenommen war, die Käufer Preise sich daher in einem entsprechenden Rahmen bewegte und somit einer Bezahlung eigentlich nichts im Wege stand.

Die seinerzeit von dem Sachverständigen abgeschätzten Preise mögen vielleicht dann ihre Gültigkeit haben, wenn man die vom Preiskommissar in Berlin herausgegebenen Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien über die Preisbildung und den Verkauf von gebrauchten Möbelstücken, insbesondere aber von gebrauchten und beschlagnahmten Judenmöbeln, nicht berücksichtigt.

Es kann daher auch nicht von einer nachträglichen Beanstandung der Preise dieser Möbel, sondern vielmehr von einer Beanstandung der Preise im Allgemeinen, die Rede sein.

Aus diesem Grunde kann ich mich leider nicht mit einer derartigen Erledigung meiner Angelegenheit zufrieden geben und habe daher auch nicht die Absicht, von der freundlicherweise vorgezeigten Möglichkeit einer Rückgabe dieser Möbel und evtl. Umtausch gegen andere, Gebrauch zu machen.

./.

Willi May  
F r a n k  
Christiansburg Nr. 228

Ich habe nunmehr zunächst Herrn Deutschen Staatsminister  
K.H. Frank persönlich von dieser Angelegenheit berichtet und  
erwarte von dort eine weitere Erledigung.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

AN

Heil Hitler  
Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren

11.11.44

Dienststellenleiter

F r a n k

Preis IV.

/ M a y /

Betr.: Dortiges Schreiben Nr. 864 Krs./Kl. v. 8.11.44.

Ich bestätige den Erhalt des o.a. Schreibens, dessen Inhalt ich  
mit Interesse zur Kenntnis genommen habe.  
Die Ausführungen haben mich insofern in einigen Punkten veranlaßt,  
als es bei den Dienststellen der Behörde und der Partei im Reichs-  
gebiet schon lange eine Selbstverständlichkeit geworden ist, Kriegs-  
verwehrt stets und in jeder Hinsicht bevorzugt abzuwerten, da  
man es sich schon lange Zeit zum Grundsatz gemacht hat, dass für  
Verwandte und Kriegsverwehrt das Beste gerade gut genug ist. Bei  
derartigen Dienststellen jedoch scheint dieser Grundsatz noch  
nicht in dem gebräuchlichen Masse zur Anwendung zu kommen, da es  
eines besonderen Hinweises bedarf, um eine selbstverständliche  
Sache als etwas Aussergewöhnliches herauszustellen.  
Was die Angaben Ihres Fruchtbüchler Lagerleiters hinsichtlich meiner  
Nichtbestellung der Preise beim Kauf der Möbel anbelangt, so  
möchte ich der Richtigstellung wegen noch bemerken, dass mich  
dieses insofern gar nicht interessierten, als ich voraussetzte,  
dass die Abschätzung entsprechenden tatsächlichen Wert der Mö-  
belstücke vorgenommen war, die die Preise sich daher in einem  
entsprechenden Rahmen bewegte und mit einer Bezahlung eigentlich  
nichts im Wege stand.  
Die Betreffende von dem Sachverständigen festgestellten Preise mögen  
vielleicht dann ihre Gültigkeit haben, wenn man die vom Preis-  
kommissar in Berlin herausgegebenen Verordnungen, Bestimmungen und  
Richtlinien über die Preisbildung und den Verkauf von gebräuch-  
lichen Möbelstücken, insbesondere aber von gebräuchlichen und beschlag-  
ten Fußmöbeln, nicht berücksichtigt.  
Es kann daher auch nicht von einer nachträglichen Bestimmung  
der Preise dieser Möbel, sondern vielmehr von einer Bestimmung  
der Preise im Allgemeinen, die Rede sein.  
Aus diesem Grunde kann ich leider nicht mit einer derartigen  
Erledigung meiner Angelegenheit zufrieden geben und habe daher auch  
nicht die Absicht, von der fröndlicherweise vorgeschlagen Möglich-  
keit einer Rückgabe dieser Möbel und evtl. Umtausch gegen andere,  
Gebrauch zu machen.



8329